

Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 in Hinblick auf Schulsport*

Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation

Die Planungsszenarien (Stufe 1 bis 4) beschreiben stufenweise, wie der Schulbetrieb abhängig von der aktuellen Pandemie-Einschätzung des Kultusministeriums sowie der Landesregierung stattfinden soll. Grundlage ist die Corona-Schutzverordnung (CoSchuV) sowie das Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2. Die Ausgestaltung kann durch aktuelle Erlasse oder Anordnungen regionaler Gesundheitsämter eingeschränkt werden.

Der Schulbetrieb soll nach den Ferien im angepassten Regelbetrieb (Stufe 1) beginnen. Für den Sport bedeutet das, dass Sportunterricht (inkl. Schwimmunterricht) und außerunterrichtlicher Sport in allen Inhaltsfeldern stattfinden kann.

Einschränkungen für den Schulsport entlang der vier Stufen sind:

Stufe 1: Angepasster Regelbetrieb

- Im Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ sind feste Partner- bzw. Gruppenzuordnungen von höchstens vier Schülerinnen und Schülern pro Gruppe erforderlich; die Gruppeneinteilung ist von der Lehrkraft zu dokumentieren.
- Bei schulübergreifenden Wettbewerben dürfen sich Schülergruppen nicht vermischen
- Innerhalb von Sportstätten dürfen sich Schülergruppen nicht mischen; es sind gruppenspezifische Bereiche festzulegen

Stufe 2: Eingeschränkter Regelbetrieb

Zusätzlich zu Einschränkungen aus Stufe 1 gilt:

- Für den kompletten Schulsport gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern
- Möglichst feste Lerngruppen
- Arbeitsgemeinschaften werden ausgesetzt
- Feste Gruppen in den Landesprogrammen „Schule & Verein“ sowie „Talentsuche-Talentförderung“ können stattfinden, allerdings nur schulintern
- Schulsportliche Wettbewerbe nur noch schulintern ohne Durchmischung von Lerngruppen

Stufe 3: Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) **

Zusätzlich zu Einschränkungen aus Stufe 1 + 2 gilt:

- Lerngruppen werden geteilt (Schulen entscheiden, ob wöchentlich oder täglich gewechselt wird)

Stufe 4: Distanzunterricht

- Sportunterricht und bewegungsfördernde Angebote und Unterrichtsphasen finden ausschließlich im Distanzunterricht statt

Die genauen Bestimmungen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport in Hinblick auf die verschiedenen Stufen definiert Anlage 2 des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021. Beratung bietet die Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS).

*Grundlage ist der Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2021/2022 (+ Anlage) sowie der Hygieneplan Corona (+ Anlagen) vom 12.07.2021

** lt. des Hessischen Präventions- und Eskalationskonzepts ist ab einer 7-Tage-Inzidenz ab 100 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kein Wechsel- oder Distanzunterricht mehr vorgesehen (Änderung vom 17.08.2021)

Kompensation und Förderung der Lern- und Kompetenzentwicklung

Alle Schulen erhalten für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 einschließlich der angrenzenden Ferien zusätzliche Mittel aus dem Landesprogramm „Löwenstark - der BildungsKICK“, die flexibel verwendet werden können. Jede Schule entscheidet innerhalb des vorgegebenen Rahmens über die Unterstützungsmaßnahmen, welche in Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern umgesetzt werden können. Weiterhin können Schulen an zentral gesteuerten Maßnahmen teilnehmen, welche separat finanziert werden.

Für Sportvereine gibt es die Möglichkeit, bewegungsfördernde Angebote für Schülerinnen und Schüler an Schulen in ihrer Umgebung anzubieten. Die individuelle Absprache und Finanzierung erfolgt mit der Schulleitung vor Ort.

Weitere Hinweise zur Ausgestaltung und Umsetzung finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums: <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/loewenstark/loewenstarke-ausgestaltung-und-umsetzung>